

Garantiebestimmungen für Gummiketten

tel.: ++49 (0) 52 83 - 94 90 - 0
fax: ++49 (0) 52 83 - 94 90 - 31
e-mail: info@tagex.com
web: www.tagex.com

Id. No. DE 125443626

Lügde, im Juni 2020

1. Welche Schäden können ersetzt werden?

- a. Ein **Garantiefall** liegt vor, wenn ein Kettenschaden auf Material- oder Produktionsmangel zurückzuführen und der weitere Betrieb der Kette nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Wenn eine Kette aufgrund eines geringfügigen Mangels weiter betrieben werden kann, greift die Kulanzregelung (b).
- b. **Kulanz** kann bei Material- oder Produktionsmängeln gewährt werden, die nicht unmittelbar zum Ausfall der Kette führen (z.B. optische Mängel).
- c. Nicht garantie- bzw. kulanzfähig sind Schäden, deren Ursachen dem Nutzer zuzurechnen sind. Typische Beispiele hierfür sind:
 - Gewaltriss durch Überstreckung der Kette (z.B. durch Äste oder Steine im Fahrwerk),
 - Schnitte und Risse im Gummi durch Außeneinwirkung,
 - Längsrisse entlang der Außenkante (z.B. durch Fahren über Bordsteine im spitzen Winkel),
 - Ausgerissene oder gebrochene Stahleinlagen durch abgenutzte Kettenräder.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beachtung der Nutzungshinweise in unserem Gummikettenprospekt. Dieser steht im Servicebereich unserer Homepage als download zur Verfügung.

2. DRB Gummiketten für Bagger, Dumper und Carrier

Ersatzleistungen bei Garantiefällen gem. 1.a.:

- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 1 Jahr ab Auslieferung: 100%
- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 2 Jahre ab Auslieferung: 66%
- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 3 Jahre ab Auslieferung: 33%

3. TAGEX Gummiketten für Bagger, Dumper und Carrier

Ersatzleistungen bei Garantiefällen gem. 1.a.:

- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 1 Jahr ab Auslieferung: 100%
- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 2 Jahre ab Auslieferung: 50%

...

4. TAGEX Gummiketten für Skid Steer Loader

Ersatzleistungen bei Garantiefällen gem. 1.a.:

- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 6 Monate ab Auslieferung: 100%
- mangelbedingter Kettenausfall innerhalb 12 Monate ab Auslieferung: 50%

5. Maßgeblich für die Ermittlung der Ersatzleistung ist stets der aktuell gültige Stückpreis.

6. Für die Bearbeitung Ihrer Reklamation sind insbesondere der vollständig ausgefüllte „Reklamationsbericht“ und Digitalaufnahmen der Schadensstelle sowie des Produktionscodes bzw. der Seriennummer erforderlich.

7. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden, insbesondere nicht Ansprüche auf Ersatz von sonstigen Schäden, Folgeschäden und Schäden aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.